

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.
Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

28. Jahrgang

Freitag, den 12. Mai 2017

Nr. 5 / 19. Woche



Anfang Januar wurde der erste Holzeinschlag 2017 in Oberweißbach beauftragt. Der Bereich unterhalb der „Grotte“ wurde dazu ausgeschrieben. Ziel und Beschluss des Bauausschusses war es, die Arbeiten während der Frostperiode und die Holzurückung mit Pferd auszuführen.

Dies gelang, die Arbeiten wurden durch die Fa. J. Steiner in Verbindung mit Michael Rose mit seinem Rückepferd ab dem 01. Februar 2017 in guter Qualität durchgeführt. Da Frost herrschte und Schnee lag, konnten Schäden weitgehend minimiert werden.

***So kann Holzeinschlag auch gehen.
Der Schutz der Natur ging vor höheren Kosten.***

Amtlicher Teil

**Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“**

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr **nachmittags geschlossen**
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16.00 Uhr
 Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Öffnungszeiten im Standesamt

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung
Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg)

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr
Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg) (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)

Sprechzeit der Kontaktbereichsbeamten

jeweils Dienstag in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr
 im Gebäude Markt 4 in 98744 Oberweißbach
 Tel.: 036705 20165

**Direktwahlen
Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“**

Zentrale 67-0
Fax 67-110
 E-Mail: poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 67-101

Hauptamt poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Herzig 67-101
 Sekretariat/Sitzungsdienst Frau Leidenfrost 67-100
 Standesamt Frau Weinberg 67-145
 Personal/Lohn/Forsten Frau Protze 67-143
 Datenschutzbeauftragter Herr Pauscher 67-154

Finanzverwaltung finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Frau Brückner 67-130
 Haushalt/Rechnungswesen Frau Matz 67-134
 Steuern/Abgaben Frau Zühlke 67-133
 Leiter Kasse Herr Radtke 67-137
 Kasse Frau Dähne 67-135

Bauamt bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Herzig 67-101
 Wirtschaftsförderung/
 Bauleitplanung Frau Köhler-Bartl 67-155
 allgemeine Verwaltung Frau Wittig 67-156
 Liegenschaften/
 Straßenausbaubeiträge Frau Keyser 67-157

Ordnungsamt

ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Amtsleiter Herr Weinberg 67-141
 Einwohnermeldeamt Frau Schirmer 67-161
 Feuerwehren/Kindergärten/
 Erziehungsgeld
 Friedhofsverwaltung Frau Botz 67-148
 Wohnungsverwaltung/
 Ruhender Verkehr Frau Becher 67-120

Zur Information!

Die Verwaltung bleibt am
Freitag, 26.05.2017
 geschlossen.

Herzig
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Deesbach

Bekanntmachung

In den letzten Wochen häufen sich die Beschwerden, dass auf der anonymen Urnenwiese unerlaubt Gestecke, Blumen, Blumenschalen usw. abgestellt werden. Dies ist laut Friedhofssatzung verboten.

Auszug Friedhofssatzung, § 15 (6) Urnengrabstätten
„Die anonyme Urnengrabstätte (Urnenwiese) dient der anonymen Beisetzung von Urnen. ... Das Betreten, Ablegen von Blumen, Gestecken, Kränzen, Vasen usw. auf der Urnenwiese ist nicht erlaubt. Auf der befestigten Fläche vor der anonymen Urnengrabstätte dürfen Blumen, Gestecke oder Kränze abgelegt werden. Diese sind durch den nutzungsberechtigten Hinterbliebenen bis spätestens vier Wochen nach der Trauerfeier wieder zu entfernen.“

Das Betreten der Urnenwiese stellt insofern eine pietätlose Störung der Totenruhe dar und wird in Zukunft nicht mehr toleriert. Die Gemeindearbeiter sind angewiesen, widerrechtlich auf der Urnenwiese abgelegte Dinge ab sofort zu entfernen.

Eine weitere Bitte in eigener Sache:
 Sollten Beschädigungen an den baulichen Anlagen des Friedhofsgeländes, Verunreinigungen desselben oder sonstige Probleme auftreten, wäre es sinnvoll, wenn diese umgehend unter der Nummer **0175/9305491** gemeldet würden.

Es können Probleme nur gelöst werden, wenn sie bekannt sind. Heimliches Aufregen hat noch nie geholfen. So werden keine Probleme gelöst.

Unsere Gemeindearbeiter sind stets bestrebt, dass unser Friedhof ein gepflegtes Aussehen behält. Allerdings müssen der Nutzen und die Kosten in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Jede Gemeinde ist laut Gesetz verpflichtet, die Kosten für die Erhaltung und für die Pflege des Friedhofes auf die Nutzer umzulegen. Hierzu werden seit 6 Jahren Aufzeichnung über die Arbeitszeit der Gemeindearbeiter und das verwendet Material sowie bauliche Veränderungen erfasst.

Eine Kalkulation wird seit Jahren schon von der Kommunalaufsicht gefordert.

Unsere bisherigen Friedhofsgebühren liegen bei 8,00 €/Jahr und Grab und wurden noch keiner Kalkulation unterzogen, dies wird sich spätestens nach der anstehenden Gebietsreform ändern. Jeder kann sich vorstellen, dass dieser Betrag nicht annähernd ausreicht, um die realen Kosten zu decken. Im Moment gleicht die Gemeinde noch die fehlenden Beträge aus.

Aber es wird der Tag kommen, an dem die kalkulierten Kosten auf die Benutzer umgelegt werden müssen. Unsere jetzige Satzung ist nur vorläufig. Deshalb sollten die Kosten für den Erhalt und die Gestaltung des Friedhofs in einem vernünftigen Rahmen liegen.

Anfragen, warum die anonyme Urnenwiese 3 Tage nach einem Wintereinbruch nicht gemäht ist, zähle ich nicht zu einem vernünftigen Rahmen.

Um dies zu gewährleisten, bitte ich die Deesbacher Bürgerschaft darum, persönliche Befindlichkeiten beiseite zu lassen und lediglich sinnvolle und nutzbringende Hinweise, Anfragen und Beschwerden bezüglich der Friedhofsnutzung und -pflege an den Gemeinderat zu richten.

Claudia Böhm
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Angliederungs- genossenschaft Deesbach

Einladung

zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung

Am Freitag, dem 19.05.2017, um 19.00 Uhr
findet im

Jugendtreff Deesbach, Wagengasse 26, 98744 Deesbach
eine nicht öffentliche Mitgliederversammlung
der Angliederungs-genossenschaft Deesbach statt.
Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen,
die im Grundbuch eingetragene Eigentümer
von jagdlich genutzten land- und forstwirtschaftlichen Flächen
sind.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Finanzbericht des Jagdvorstehers
4. Prüfbericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassensführers
6. Wahl des neuen Vorstandes
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
und der Rücklagen aus der Jagdverpachtung
8. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2017/18
9. Sonstiges

gez. **Mario Schöbel**
Jagdvorsteher

Gemeinde Katzhütte

Satzung der Gemeinde Katzhütte

über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. 01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.12.2016 (GVBl. S. 558) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) in Verbindung mit §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 28 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3191), hat der Gemeinderat der Gemeinde Katzhütte in der Sitzung am 29.03.2017 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Gemeinde Katzhütte erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden ab 2017 wie folgt festgesetzt.

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A
(land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 302 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (Grundstücke) | 404 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 383 v. H. |

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Hebesätze der Haushaltssatzung vom 01.01.2013 außer Kraft.

Gemeinde Katzhütte
Katzhütte, 21.04.2017

Wilfried Machold
Bürgermeister

- Siegel -

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer K 22/15

Ausfertigung Beschluss

Das im

Grundbuch von Katzhütte, Blatt 541, Grundbuchamt Rudolstadt
eingetragene Grundeigentum
lfd. Nr. 1 Gemarkung Katzhütte
Flur 1 Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstraße 69
zu 170 qm

voll unterkellertes eingeschossiges Einfamilienhaus, Baujahr zw.
1860 und 1880, Wohnfläche ca. 110 qm, nähere Angaben siehe
Gutachten

lfd. Nr. 2 Gemarkung Katzhütte
Flur 1 Flurstück 56, Landwirtschaftsfläche zu 114 qm
Baulücke

lfd. Nr. 3 Gemarkung Katzhütte

Flur 4 Flurstück 500, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Öd-
land zu 766 qm

Das Flurstück ist nach Katasterabgaben mit 574 qm Gartenland,
19 qm Verkehrsfläche (Weg) und 173 qm Ödland angegeben.
Nähere Angaben sind dem Gutachten zu entnehmen.

lfd. Nr. 4 Gemarkung Katzhütte

Flur 4 Flurstück 597, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Ödland
zu 808 qm

Das Flurstück ist nach Katasterangaben mit 687 qm Grünland,
89 qm Waldfläche und 32 qm Ödland angegeben. Nähere Anga-
ben sind aus dem Gutachten zu entnehmen.

soll am

Mittwoch, 21.06.2017, 09:00 Uhr, Saal 3

im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 541	lfd. Nr. 1	40.000 EUR
Blatt 541	lfd. Nr. 2	1.400 EUR
Blatt 541	lfd. Nr. 3	140 EUR
Blatt 541	lfd. Nr. 4	200 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks
aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im
Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
boten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaub-
haft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des gering-
sten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des
Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den
übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder
des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird
aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen,
widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle
des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin
eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag,
Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang
mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 19.12.2016

Blauwitz

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 07.03.2017

Müller, Y., Justizsekretärin

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 18. Sitzung des Gemeinderates Meuselbach-Schwarzühle am 27.04.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 085-18/2017 vom 27.04.2017

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2017

Beschluss Nr. 086-18/2017 vom 27.04.2017

Beschluss Jahresrechnung DRK-Kindergarten „Kuppenzwerge“ für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss Nr. 087-18/2017 vom 27.04.2017

Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beschluss Nr. 088-18/2017 vom 27.04.2017

Beschluss zur Zahlung von Ehrensold kommunaler Wahlbeamter

Beschluss Nr. 089-18/2017 vom 27.04.2017

Abwägungsbeschluss zur Kombinierten Klarstellung- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle [Gebiet „nördlicher Bereich der Gemarkung Meuselbach“ des Ortsteils Schwarzühle (entlang der Mellenbacher Straße nordwestlich der Schwarzatal)]

Beschluss Nr. 090-18/2017 vom 27.04.2017

Satzungsbeschluss zur Kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle [Gebiet „nördlicher Bereich der Gemarkung Meuselbach“ des Ortsteils Schwarzühle (entlang der Mellenbacher Straße nordwestlich der Schwarzatal)]

Beschluss Nr. 091-18/2017 vom 27.04.2017

Beschluss zur Konkretisierung des Beschlusses vom 07.04.2016 (Ausbauprogramm Hainbergstraße)

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 092-18/2017 vom 27.04.2017

Beschluss zur Vergabe der Holzernte in der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle im Jahr 2017

Beschluss Nr. 093-18/2017 vom 27.04.2017

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Beschluss Nr. 094-18/2017 vom 27.04.2017

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Beschluss Nr. 095-18/2017 vom 27.04.2017

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Beschluss Nr. 096-18/2017 vom 27.04.2017

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss Nr. 097-18/2017 vom 27.04.2017

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Jörg Peter
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Sonstiges

VdK Ortsverband „Bergbahnregion“

Der VdK hat eine Tagesfahrt mit dem Reisebüro Weber organisiert.

Es geht nach **Leipzig** zu „**Hinter den Kulissen von ‚In aller Freundschaft‘**“ (MDR Leipzig), anschließend Freizeit in Leipzig. Hierzu laden wir alle Mitglieder des VdK sowie Einwohner von Oberweißbach, Cursdorf, Meuselbach-Schwarzühle, Katzhütte, Mellenbach, Unterweißbach und Umgebung ein.

Unkostenbeitrag: ca. 39,00 € inkl. Eintritt und Führung

Termin: 23.06.2017,

Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Meldeschluss: bis spätestens 24.05.2017

Ihre Anmeldung nehmen entgegen:

Rudi Neubauer	036705 60636
Wolfgang Schneider	036705 62366
Marion Holzheimer	036705 20762
Rainer Wanderer	036705 60627
Christel Günther	036781 38505
Ingrid Behrens	036781 37704

AWO Kreisverband Sonneberg e. V.

Der AWO Kreisverband Sonneberg e. V. organisiert schon seit nunmehr 20 Jahren die **Namensweihe**.

Für Familien, die nicht kirchlich gebunden sind, ist es eine Alternative, um mit Familie und Paten die Kinder in die Gesellschaft einzuführen.

Dieses Jahr findet die Namensweihe am

Samstag, 03.06.2017 (Pfingstsamstag)

statt. Die Feierstunde wird in der Feuerwache in Neuhaus/Rwg. stattfinden.

Näheres wird dann im April in einem Elternbrief mitgeteilt.

Anmeldungen bitte schriftlich an folgende Anschrift:

AWO OV Lauscha

Lore Mikolajczyk

Köppleinstraße 15

Tel. und Fax: 036703/21689

Der Thüringer Engagement-Preis geht in die 5. Runde

Wer gibt, bekommt auch etwas zurück. Das Zurückgeben erhält mit der Verleihung des Thüringer Engagement-Preises eine neue Qualität.

Mit dem Preisgeld in Höhe von insgesamt 25.000 Euro soll das vielfältige bürgerschaftliche Engagement Thüringer Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise gewürdigt werden. Zum 5. Mal lobt die Thüringer Ehrenamtsstiftung in diesem Jahr den Thüringer Engagement-Preis aus. Er ist mit insgesamt 25.000 Euro dotiert und wird in fünf Kategorien verliehen.

In fünf Kategorien - *Einzelperson, Jugend, Senioren, Vereine, Initiativen und Verbände* sowie *Unternehmen* - ist der Engagement-Preis mit je 5000 Euro dotiert. **Ab sofort bis zum 16. Juni 2017** nimmt die Thüringer Ehrenamtsstiftung Bewerbungen und Kandidaten-Vorschläge entgegen. Auf der Internetseite www.thueringer-engagement-preis.de gibt es dazu ein Nominierungs-Formular zum direkten Ausfüllen oder aber auch zum Download. In vier der fünf Kategorien trifft eine Jury anschließend die Vorauswahl. Über die Preisträger können alle Thüringer in einem Online-Voting (September 2017) mitbestimmen. Der Sieger in der Kategorie *Unternehmen* wird von der Jury gekürt.

Die Verleihung des Thüringer Engagement-Preises findet dann am 17. November in Erfurt statt. Der Thüringer Engagement-Preis wird gefördert von mehreren Thüringer Sparkassen sowie von der Thüringer Aufbaubank.

Gemeinde Cursdorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

26.05. Ruth Döring zum 85. Geburtstag



Gemeinde Deesbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

20.05. Roland Hartwig zum 75. Geburtstag
21.05. Gertrud Rex zum 95. Geburtstag



Gemeinde Katzhütte

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

05.05. Herta Möller zum 85. Geburtstag
18.05. Gunda Klee zum 80. Geburtstag
20.05. Monita Rosnau zum 70. Geburtstag
21.05. Heinz Machold zum 70. Geburtstag
23.05. Eva Meusel zum 70. Geburtstag
23.05. Rainer Dix zum 70. Geburtstag
31.05. Heidemarie Heinze zum 75. Geburtstag



Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 30.05.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 09.06.2017

Veranstaltungen

Gemeindenachmittag Benefizkonzert

Sonntag 14. Mai 2017

Beginn 14.00 Uhr

Singspiel "Jona"

Christenlehregruppe Oelze

Kirchenkaffee und Kuchen

weitere Mitwirkende:

Kantor Thomas Brandt
Bläsergruppe des Musikverein Oelze e.V.
Schulchor der Grundschule Katzhütte
Bianka Rückert
Reiner Siegmund
René Ladek

Bergkirche zu Oelze

Vereine und Verbände



Nachruf

Der Heimatverein Katzhütte-Oelze e. V.
trauert um sein ältestes Vereinsmitglied

Hans Klett

04.05.1921 - 23.03.2017

Wir werden Hans in guter Erinnerung behalten.

*Das Leben ist vergänglich,
die Achtung und Erinnerung bleibt für immer.*

**Der Vorstand
im Namen der Mitglieder des Heimatvereins
Katzhütte-Oelze e. V.**

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

10.05.	Christa Kagel	zum 80. Geburtstag
13.05.	Gudrun Arnoldt	zum 80. Geburtstag
24.05.	Gabriele Henkel	zum 70. Geburtstag
29.05.	Dora Engel	zum 90. Geburtstag



Stadt Oberweißbach

Mitteilungen

Kräuterlehrpfad und „Digitale Kräuterspur“

Liebe Bürger der Stadt Oberweißbach,

der Kräuterlehrpfad Oberweißbach ist ein Teilstück des Olitätenrund-wanderweges „Auf den Spuren der Buckelapotheke“ und ist über Thüringens Grenzen hinaus bekannt. Ca. 90 verschiedene Pflanzen sind am Wegesrand entlang beschildert und haben einen QR-Code erhalten mit dem Wanderer über ein Smartphone zusätzliche Informationen zu den einzelnen Pflanzen abrufen können.



Der Bauhof der Stadt Oberweißbach und die Mitarbeiter der Fröbelstadt Marketing GmbH pflegen den Kräuterlehrpfad und möchten allen Besuchern die Schönheit unseres „Thüringer Kräutergarten“ präsentieren. Deshalb entnehmen Sie bitte keine Pflanzen direkt am Pfad!

Ein besonderes Anliegen habe ich an alle Hundebesitzer: Lassen Sie bitte keine Hundehaufen am Kräuterlehrpfad liegen!

Mit freundlichen Grüßen
Katharina Eichhorn
Fröbelstadt Marketing GmbH

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

02.05.	Waltraud Liebert	zum 80. Geburtstag
06.05.	Elfriede Leberecht	zum 85. Geburtstag
08.05.	Lieselotte Schinzel	zum 90. Geburtstag
11.05.	Rosemarie Winzer	zum 80. Geburtstag
21.05.	Gisela Liebelt	zum 75. Geburtstag
22.05.	Liesa Schmidt	zum 90. Geburtstag
23.05.	Joachim Neubeck	zum 80. Geburtstag



Veranstaltungen

Oberweißbacher Stadtfest 2017

Das diesjährige Stadtfest findet traditionsgemäß am letzten Juni-Wochenende im Park am Kulturhaus statt, **also am 24. und 25.06.2017.**

Die Freunde und Fans des Seifenkistenrennens am Sonntag, sollten schon mal beginnen, ihre Fahrzeuge startklar zu machen oder neue zu bauen.

Wir freuen auf viele Piloten und Gäste!

Bernhard Schmidt
Bürgermeister

Vereine und Verbände

35. OPEN AIR
SOMMER 2017
OBERWEIßBACH/THÜRINGEN

GROTTE

03. JUNI - PARTYBAND HESS
10. JUNI - KINDERFEST (13:00 BIS 18:00UHR)
08. JULI - SOMMERNACHTSTANZ
JULIANE SCHUBERT MIT BAND & DJ CEE ESS
22. JULI - NEW WAY
05. AUGUST - G-PUNKT
19. AUGUST - THE HOUSEGROOVER
BIG BEATS ENTERTAINMENT / AL CAPONE CLUB TOUR

EINTRITTSPREISE
20:30 BIS 22:00 UHR 5,- €
AB 22:00 UHR 7,- €



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarztal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion/Schwarztal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarztal“

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarztal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.